



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

17.10.2018

Nr. 26 / S. 1

Inhalt

1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2019

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Büren in der Sitzung am 11.10.18 zugeleitet worden. Der Entwurf wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, Abteilung II - Finanzen

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Büren, Abteilung II - Finanzen, Königstr. 16, 33142 Büren, schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben.

Büren, 16.10.18

gez. M. Krause

(Krause)
Allg. Vertreterin des Bürgermeisters